



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

genau geprüft hatten, bestimmte der Ausschuß bzw. Kommerzienrat Gallinger, welchen Kindern die Beköstigung zu gewähren ist. Es war hierbei wieder der Grundsatz maßgebend, daß solche Unterstützungen nur in alleräußersten Notfällen zu verabreichen sind, damit nicht angebliche Notstände künstlich hervorgerufen werden.

Die Zeit der Beköstigung wurde für die Monate Dezember, Januar und Februar festgesetzt.

Außerdem wurde bestimmt:

1. An den Tagen, an welchen keine Schule stattfindet, darf weder Frühstück noch Mittagessen abgegeben werden.

2. An den Tagen, an welchen Nachmittags keine Schule stattfindet, ist auch keine Mittagkost abzugeben.

3. An den katholischen Feiertagen (8. Dezember, 6. Januar und 2. Februar) darf Kindern katholischer Konfession Frühstück und Mittagessen nur verabreicht werden, wenn sie an diesen Tagen die Schule freiwillig besuchen.

4. Unter keinen Umständen darf die zu verabreichende Kost mit nach Hause genommen oder an andere Personen abgegeben werden.

Es wurden im Winter 1911/12 (1910/11) durch 35 Schulhausmeister und 2 Gastwirte (Großreuth b. Schweinau und Mögeldorf) 927 Schulkinder (einschließlich von 57 nachträglich genehmigten) beköstigt, von denen 921 (712) warmes Mittagessen und 125 (52) Frühstück erhielten.

Die Gesamtkosten betragen 13 738 *M* (Vorjahr 9 181 *M*, zu welchen die Stadt einen Zuschuß von 5 000 *M* aus dem Voranschlag des Jahres 1911 leistete).

Wärmezimmer. Bezüglich der Einrichtung von Schulwärmezimmern siehe Verwaltungsbericht 1895 S. 214.

Im Berichtsjahre waren 12 (10) Schulzimmer als Wärmezimmer eingerichtet und zwar in den Schulhäusern Bartholomäusstraße 16, Bismarckstraße 18, Fürther Straße 77, Sibighenhofstraße 151, Goethestraße 42, Holzgartenstraße 14, vordere Karthäusergasse 4, Schnieglinger Straße 38/50, Schweinauer Straße 20, Webersplatz 17/19, Wiesenstraße 68 und in der Baracke Lенаustraße 3.

Die Wärmezimmer waren geöffnet vom 16. Januar an, Mittwochs und Samstags von 11—5 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11—12 Uhr, und wurden am 22. Februar 1911, da der Besuch ein sehr schwacher wurde, wieder geschlossen.

Die Aufsicht wurde nach freiwilliger Meldung durch Volksschullehrer, meistens Praktikanten und Praktikantinnen, gegen besondere Vergütung geführt.

Lehr- und Lernmittel. Die Abgabe der für Lehrer und Freischüler nötigen Lehr- und Lernmittel ist seit 1. Januar 1906 neu geregelt (siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 686 ff). Diese Vorschriften mußten infolge Einführung des Naturzeichnens in den hiesigen Volksschulen bezüglich der Zeichengegenstände eine Abänderung erfahren.

Nach Vorschlag des Volksschulausschusses und im Einverständnis mit dem Armenpflegerausschuß wurde unterm 21. Mai 1910 eine neue Geschäftsordnung für die Behandlung der Gesuche um Lernmittelfreiheit erlassen, welche im Verwaltungsbericht 1910 S. 337 ff. abgedruckt ist.